



Infoblatt zum Baubewilligungsverfahren

Hinweis:

Dieses Infoblatt liefert Bauherren und Architekten die wesentlichsten Informationen zum Ablauf des Baubewilligungsverfahrens. Da ein Baubewilligungsverfahren jeweils individuell ist, kann dieses Infoblatt nicht abschliessend darüber informieren.

Empfehlungen:

- Für Bauvorhaben oder Umbauten und Sanierungen von geschützten oder erhaltenswerten Bauten ist eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Bauverwaltung empfehlenswert. Die Bauverwaltung organisiert anschliessend einen Termin mit der Kantonalen Denkmalpflege.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn vor Einreichung des Baugesuches über Ihr Bauvorhaben. Auf diese Weise können allfällige Unstimmigkeiten im Vorhinein vermieden werden.

Gesetzliche Grundlagen (nicht abschliessend):

- Baugesetz des Kantons Bern
- Bauverordnung des Kantons Bern
- Dekret über das Bewilligungsverfahren des Kantons Bern
- Baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach
- Bauinventar

Ordentliche Baubewilligung:

Gesuche zur Erteilung der ordentlichen Baubewilligung werden durch die Baubewilligungsbehörde publiziert und 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Kleine Baubewilligung:

Das Gesuch zur Erteilung der kleinen Baubewilligung wird, gemäss Dekret über das Bewilligungsverfahren des Kantons Bern Art. 27, nicht veröffentlicht, sondern nur den betroffenen Grundeigentümern vorgelegt. Um das Verfahren zu beschleunigen, kann die Bauherrschaft das schriftliche Einverständnis der benachbarten Grundeigentümer selber einholen. Können die Unterschriften nicht eingeholt werden, wird das Baugesuch durch die Baubewilligungsbehörde publiziert und 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Formulare und Pläne:

- Für jedes Baugesuch muss das Formular 1.0 Baugesuch ausgefüllt und unterzeichnet werden. Ob weitere Formulare notwendig sind, hängt vom Bauvorhaben ab. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Bauverwaltung. Die amtlichen Formulare finden Sie via unserer Homepage (www.wiedlisbach.ch / Online-Schalter / Baugesuchsformulare).
- Den Formularen ist jeweils zu entnehmen, in welcher Menge und mit welchen Beilagen diese einzureichen sind.
- Jedem Baugesuch ist ein Situationsplan, erhältlich beim Kreisgeometer, ristag Ingenieure AG, sowie Projektpläne (im Massstab 1:100 oder 1:50) beizulegen, diese sind durch die Bauherrschaft, Grundeigentümer und Projektverfasser zu unterzeichnen.

Gebühren:

- Die Gebühren der Bauverwaltung berechnen sich gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach nach Aufwand.
- Für die meisten Amts- und Fachberichte, welche die Bauverwaltung im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren einholen muss, werden Gebühren erhoben. Diese sind unterschiedlich hoch und werden der Bauherrschaft weiterverrechnet.

- Falls das Baugesuch im Amtsanzeiger publiziert werden muss, werden die Publikationskosten der Bauherrschaft weiterverrechnet.

Zeitlicher Ablauf:

- Das Baugesuch wird ab Eingangsdatum innerhalb von 7 Arbeitstagen formell und anschliessend innerhalb von 10 Arbeitstagen materiell von der Bauverwaltung geprüft. Mängel oder negative Amtsberichte können zu einer Verzögerung führen.
- Muss das Bauvorhaben publiziert werden, liegt dieses ab der ersten Publikation 30 Tage zur Einsicht auf.
- Das Baugesuch wird für die nächste Sitzung der Bau- und Verwaltungskommission, welche in der Regel einmal im Monat stattfindet, traktandiert. Benötigt das Bauvorhaben eine Ausnahme der baurechtlichen Grundordnung, wird das Baugesuch anschliessend für die nächste Sitzung des Gemeinderates traktandiert.
- Amts- und Fachberichte werden von der Bauverwaltung eingeholt und sind innerhalb von 30 Tagen einzureichen.

Ausnahmegesuche:

Weicht ein Bauvorhaben von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab, muss zusammen mit dem Baugesuch ein begründetes Ausnahmegesuch nach Art. 26 Baugesetz eingereicht werden.

Kontaktdaten:

Bauverwaltung

Karin Horisberger, Leiterin Bau, jeweils am Donnerstag und Freitag erreichbar

Hinterstädtli 13

4537 Wiedlisbach

gemeindeverwaltung@wiedlisbach.ch

032 636 27 26

Kreisgeometer

ristag Ingenieure AG

Oberstrasse 15

3360 Herzogenbuchsee

info@ristag.ch

062 961 12 17